

Stuttgart, 19.06.2023

Nachtragswirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Leben und Wohnen Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	03.07.2023 06.07.2023

Beschlussantrag

Für den Eigenbetrieb Leben und Wohnen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Nachtragswirtschaftsplan wie folgt festgesetzt:

1.		2023	2023	2023
		bisher	Veränderung	Nachtrags- wirtschaftsplan
		EUR	EUR	EUR
1.1.	Im Erfolgsplan mit			
	- Erträgen von	59.383.011	3.906.384	63.289.395
	- Aufwendungen von	60.317.895	5.803.116	66.121.011
	- einem Jahresfehlbetrag von	934.884	1.896.732	2.831.616
1.2.	Im Liquiditätsplan mit			
1.2.1.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	58.203.598	3.855.314	62.058.912
1.2.2.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	56.745.403	5.836.572	62.581.975
1.2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.458.195	-1.981.259	-523.064
1.2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	200.000
1.2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.436.602	-6.463.270	973.332
1.2.6.	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.436.602	6.663.270	-773.332
1.2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf (Saldo aus 1.2.3 und 1.2.6)	-5.978.407	4.682.011	-1.296.396
1.2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.890.222	-8.175.598	1.714.624
1.2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.563.012	-116.016	2.446.996
1.2.10.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.327.210	-8.059.581	-732.371

1.2.11.	Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 1.2.7 und 1.2.10)	1.348.803	-3.377.570	-2.028.767
1.3.	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	9.000.000	-8.026.668	973.332
1.4.	Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.139.000	0	5.139.000
2.	Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	7.500.000	0	7.500.000

Kurzfassung der Begründung

Am 17. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 für den Eigenbetrieb Leben&Wohnen beschlossen (GRDrs 579/2021). Die Planzahlen basierten auf den Ergebnissen 2020, der Fortschreibung für das Jahr 2021 sowie den bereits bekannten Planungen und tariflichen Entwicklungen für das Jahr 2022 und 2023 sowie den Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept 2009 (GRDrs. 849/2009).

Erfolgsplan des Nachtragswirtschaftsplanes 2023

Infolge der hohen Inflation seit Ende 2021, den steigenden Preisen im Energiesektor, bei den Lebensmitteln und weiteren Bereichen und den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Eigenbetrieb Leben & Wohnen verschlechtert sich das Jahresergebnis deutlich. Dies macht es erforderlich, einen Nachtragswirtschaftsplan für 2023 zu erstellen.

Das Ergebnis 2022 wurde um prognostizierte Steigerungen bzw. bereits bekannte Steigerungen fortgeschrieben und so die Werte für den Nachtragswirtschaftsplan 2023 kalkuliert.

Der Jahresverlust erhöht sich in 2023 von ursprünglich 935 TEUR um 1.897 TEUR auf 2.832 TEUR.

Liquiditätsplan des Nachtragswirtschaftsplanes 2023

Die Veränderungen im Erfolgsplan sind mit Ausnahme der Abschreibungen zahlungswirksam und schlagen sich insbesondere bei den Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit nieder.

Änderungen bei der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit sind vor allem auf zeitliche Verzögerungen einzelner Baumaßnahmen in spätere Geschäftsjahre zurückzuführen.

Änderungen bei der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit sind auf die angepasste zeitliche Zuordnung der Darlehensaufnahmen zu den jeweiligen Investitionen zurückzuführen.

Die veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt in 2023 -2.029 TEUR (ursprünglich +1.349).

Investitionsmaßnahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2023

Änderungen bei der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit sind vor allem auf zeitliche Verzögerungen einzelner Baumaßnahmen in spätere Geschäftsjahre zurückzuführen.

Ferner ist ein zusätzlich erkannter Investitionsbedarf in das bewegliche Sachanlagevermögen eingeplant.

Schuldenstand des Nachtragswirtschaftsplanes 2023

Veränderungen analog zum Liquiditätsplan und zum Investitionsplan.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Der Liquiditätsplan 2023 zeigt einen erheblichen Rückgang der liquiden Mittel, da der Jahresfehlbetrag durch liquiditätswirksame Kostensteigerungen verursacht wird. Bei Anhalten dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass Maßnahmen der LHS zur Ausstattung des ELW mit liquiden Mitteln notwendig werden.

Die Verwaltung wird daher im Rahmen der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2022 (GRDrs 426/2023) einen Beschlussvorschlag für einen Sonderzuschuss der LHS wegen gestiegener Energiepreise unterbreiten.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der ELW über das Energiepreisbremsengesetz eine finanzielle Kompensation für die gestiegenen Energiepreise im Jahr 2023 bekommt. Der Betrag ist noch nicht konkret bezifferbar und daher nicht im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde durch Referat WFB mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung

Anlage 2 Nachtragswirtschaftsplan 2023, Anlagen A bis E

<Anlagen>